

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 85/86 (1925)  
**Heft:** 6

**Nachruf:** Schüle, François

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

D. Einzelne Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Betriebsmaterialien für Binnenschifffahrt.

1. Schützen- und Schleusentore und deren maschinelle Ausrüstung.
2. Baggereinrichtungen und Baumaschinen für Wasserbau.
3. Traktions- und Treideleinrichtungen.
4. Verlade- und Transporteinrichtungen.
5. Schiffs-Maschinen.
6. Ausrüstungsgegenstände und Betriebsmaterialien.
7. Signal-, Melde- und Sicherheitseinrichtungen.

II. Wasserkraftnutzung.

A. Allgemeines über Wasserkraftnutzung.

1. Geschichtliche Entwicklung.
2. Geographische Uebersicht.
3. Statistik und Versicherung.
4. Wirtschaftlichkeit.
5. Gesetzgebung.
6. Organisation und Betrieb.

B. Wasserbau, Tief- und Hochbau.

1. Kraftwerkanlagen als Ganzes.
2. Regulierung, Korrektur und Unterhalt von Binnengewässern zum Zwecke der Kraftgewinnung.
3. Stauwehre, Staumauern, Staubecken, Kanäle, Stollen, Druckleitungen.
4. Schützen und Schieber.
5. Hochbauten der Kraftwerke.

C. Maschinelle und elektrische Einrichtungen.

1. Turbinen, Pumpen.
2. Generatoren, Motoren.
3. Schaltanlagen und Apparate.
4. Ausrüstungsgegenstände und Betriebsmaterialien.

Die Wahl der Gruppe ist den Ausstellern freigestellt, die Ausstellungsleitung behält sich jedoch vor, eine vom Wunsche des Ausstellers abweichende Zuteilung vorzunehmen, sofern das angemeldete Ausstellungsobjekt nicht in die gewünschte Gruppe gehört oder sofern die Raumverhältnisse dies erfordern.

Ueber die Zuteilung von Kollektivausstellungen behält sich die Ausstellungsleitung den Entscheid vor.

\*

Als Aussteller werden ohne Rücksicht auf ihre Nationalität und ihr Domizil zugelassen: alle Einzelpersonen, Firmen, Behörden, öffentlichen Verwaltungen, wissenschaftlichen Institute, Verbände und Körperschaften, die innerhalb der vorstehenden Gruppeneinteilung auf irgend einem Gebiete der Binnenschifffahrt oder der Wasserkraftnutzung tätig sind oder Anlagen, Einrichtungen, Bestandteile oder Bedarfsartikel irgendwelcher Art für die genannten Zwecke herstellen und verkaufen. — Als Ausstellungsobjekte werden zugelassen alle unter eine der vorgenannten Gruppen fallenden Drucksachen, Pläne, Karten, Tabellen, Abbildungen, Modelle, Apparate, Instrumente, Materialien, fertigen Erzeugnisse, Maschinen usw., die mit der Binnenschifffahrt und der Wasserkraftnutzung in Beziehung stehen oder zu deren Zwecken verwendet werden. — Aussteller, die Ausstellungsgegenstände oder grössere Modelle im Betrieb vorführen, werden bei der Zulassung und bei der Platzzuteilung in erster Linie berücksichtigt. — Der Ausstellungsleitung steht in allen Fällen das Recht zu, über die Zulassung eines Ausstellers zu entscheiden. Sie behält sich ferner das Recht vor, Ausstellungsobjekte, die nicht in den Rahmen der Ausstellung passen, zurückzuweisen.

Die Ausstellung soll in den ständigen Hallen der Schweizer Mustermesse und auf dem anstossenden freien Gelände von 30000 m<sup>2</sup> Grundfläche, auf dem im Bedarfsfalle weitere provisorische Ausstellungshallen errichtet werden sollen, untergebracht werden. Im fernern soll Ausstellern, die Fahrzeuge oder andere schwimmende Objekte ausstellen wollen, eine Strecke des Rheinuferes zur Verfügung gestellt werden, soweit dies die Wasserverhältnisse zulassen.

Dem Organisations-Komitee der Ausstellung gehören u. a. an die Ingenieure O. Bosshard, H. E. Gruner, E. Gutzwiller und E. Payot in Basel.

Anmeldungen zur Beteiligung an der Ausstellung haben bis zum 31. Dezember 1925 zu erfolgen. Der Prospekt kann in Basel bei der Geschäftsstelle der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung, mit deren Führung Herr Dr. W. Krasting betraut ist, bezogen werden.

† Prof. Dr.-Ing. h. c. F. Schüle.

Am 4. Januar 1925 ist Prof. Dr. François Schüle im 65. Lebensjahr von längerer Krankheit erlöst worden. Diese Krankheit nötigte ihn bereits im Frühjahr 1923, seine Vorlesungen und etwas später die Leitung der Eidgen. Materialprüfungsanstalt aufzugeben. Der Verstorbene war in seiner letzten Stellung Nachfolger von Tetmajer, dem Gründer der Eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich.<sup>1)</sup> Während L. v. Tetmajer die Grundlagen der Materialprüfung behandelt hat und sich den damaligen Verhältnissen im Bauwesen entsprechend in erster Linie mit der Prüfung der Bindemittel, des Holzes und der Eisenmaterialien beschäftigte, liegt das Haupttätigkeitsfeld Schüles auf dem Gebiete des Eisenbeton.

Schüle wurde am 24. November 1860 in Genf geboren. 1877 bezog er das Eidg. Polytechnikum in Zürich, wo er noch Schüler Culmanns war. Von 1881 bis 1891 war Schüle vornehmlich auf dem Gebiet des Eisenbaues in der französischen Firma Eiffel tätig und zwar schon 1883 als Abteilungsleiter; von 1887 bis 1890 vertrat er diese Firma in Cochinchina und auf den Philippinen. Der Einsturz der Birsbrücke in Münchenstein war der indirekte Anlass zur Rückkehr Schüles in die Schweiz, wo er 1891 eine neu geschaffene Stelle als Kontrollingenieur für Brückenbauten beim Eisenbahndepartement in Bern antrat. 1899 siedelte er als Professor für Festigkeitslehre und Brückenbau an die Ecole d'Ingénieurs nach Lausanne über. Von 1901 bis 1924 wirkte Schüle als ordentlicher Professor für Baustatik (Abteilung für Architektur bis 1917) und für Technologie der Baumaterialien (Abteilungen für Architektur und für Bauingenieurwesen) an der Eidg. Technischen Hochschule, sowie als Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich.

Schüle hat sich in allen Stellungen, die er bekleidet hat, die Erfüllung der vorgeschriebenen Pflichten zur Lebensaufgabe gemacht; dies wurde ihm durch aussergewöhnlich tüchtige technische Eigenschaften, verbunden mit Bescheidenheit in deren Ausübung, wesentlich erleichtert. Ein Feld grösster Wirksamkeit eröffnete sich ihm, als er, 41 jährig, die Leitung der Eidg. Materialprüfungsanstalt, die Tetmajer zu Weltruf geführt hatte, übernahm. Hier bot sich für Schüle eine glänzende Möglichkeit der Entfaltung seiner Begabungen, seiner Arbeitsfreude und seines Pflichtbewusstseins. Als Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt bleibt er innig verbunden mit der Geschichte der zwei letzten Jahrzehnte der schweizerischen Technik. Die wissenschaftliche Materialprüfung, wie sie Tetmajer und Schüle gepflegt haben, bildet ja die wesentlichste Grundlage der Entwicklung der Ingenieurbauten, und dies besonders für ein Land wie die Schweiz, das von Natur aus auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens so grosse Mannigfaltigkeit aufweist. Der Erforschung dieser wissenschaftlichen Grundlagen der Ingenieurbauten hat Schüle seine besten Jahre gewidmet; ganz besonders war er an der grosszügigen Entwicklung des Eisenbeton als Baustoff, die ungefähr mit seiner Zürcher Tätigkeit einsetzte, in hohem Masse beteiligt.

Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden in zahlreichen Mitteilungen der Eidg. Materialprüfungsanstalt, als Beiträge zu den Kongressen des Internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, als Sitzungsberichte der schweizerischen Mitglieder dieses Verbandes und in Zeitschriften („Schweiz. Bauzeitung“) bekannt gegeben.

Es seien hier hervorgehoben die Untersuchungen Schüles über die Prüfung der hydraulischen Kalke, der Portlandzemente (Volumenbeständigkeit, Kochprobe, Längenänderungen von Mörtel und Beton beim Erhärten, Festigkeitsproben mit plastischem Mörtel), des Backsteinmauerwerks, über die Eisenmaterialien (Gusseisen, zulässige Spannungen, Brucherscheinungen, Kerbschlagprobe, autogenes Schweissen), auf dem Gebiete des Eisenbeton (Prü-

<sup>1)</sup> Vergl. Nachruf in Bd. 45, S. 65 (4. Febr. 1905).

fung auf reine Zugfestigkeit und Biegung, Bedeutung der Armierung bei auf Druck beanspruchten Bauteilen, Druckspannungen und Breite der Druckplatten, Uebertragung von Scheerkräften, usw.).

Schüle hat nicht nur der schweizerischen Wissenschaft, den schweizerischen Hochschulen Wertvolles gegeben; er hat auch den Bundesbehörden und den schweizerischen Verbänden, die sich mit der Qualitätsprüfung der Baumaterialien befassen, stets hilfsbereit zur Seite gestanden und meistens wegleitend mitgewirkt. Es sei hier in dieser Beziehung nur an seine Mitarbeit bei der Herausgabe der Eidg. Verordnung über Eisenbauten der Jahre 1892 und 1913 und derjenigen über Eisenbetonbauten vom Jahre 1915, ferner bei der Revision der Normen für eine einheitliche Benennung, Klassifikation und Prüfung der hydraulischen Bindemittel und bei den 1909 erschienenen, sehr beachteten Vorschriften über Bauten in armiertem Beton, aufgestellt von der Kommission des armierten Beton des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins, die der Eidgenössischen Verordnung vom Jahre 1915 den Weg ebneten, erinnert.

Die Forschungsergebnisse Schüles besonders auf dem Gebiete der hydraulischen Bindemittel und des Eisenbeton geniessen in der Schweiz und über ihre Grenzen hinaus heute noch allgemeine Beachtung. Ein beredtes äusseres Zeugnis dafür wurde Prof. Schüle im Herbst 1922 zu Teil, als ihm die Technische Hochschule zu Karlsruhe, anlässlich der Einweihung des Neubaus ihrer Bauingenieurabteilung, die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verlieh.

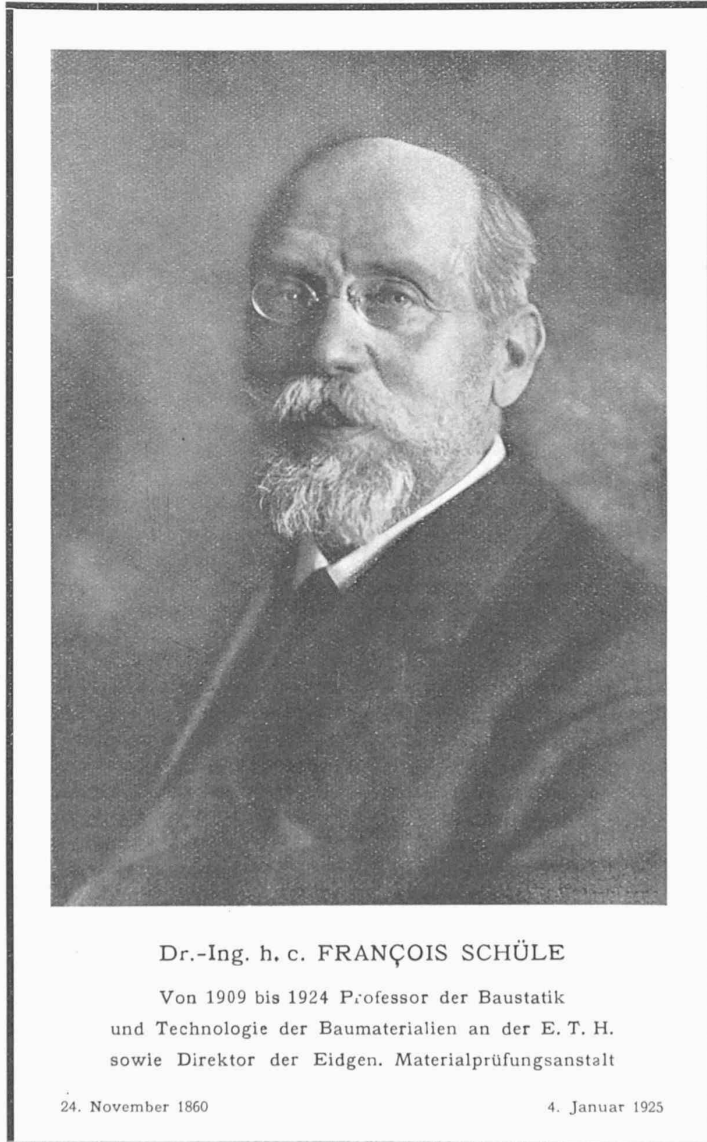
Leider war es Schüle nicht vergönnt, bis zum Abschluss seiner Tätigkeit mit gleicher Frische und Arbeitsfreude zu wirken. Seit einigen Jahren schon zwang ihn die Krankheit, der er nun erlegen ist, zu einer sparsamen Verwendung seiner Kräfte. Er hoffte immer auf Besserung seines Gesundheitszustandes; es fiel ihm schwer, seinem ihm lieb gewordenen Arbeitsfeld nicht mehr voll und ganz vorstehen zu können. Als die Besserung nicht eintrat, entschloss sich Schüle vor etwa Jahresfrist, noch im reifen Mannesalter, vom Lehrstuhl und von der Leitung der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt zurückzutreten. Der früher so arbeitsfreudige, pflichtbewusste Mann hat sich indessen dem untätigen Zustand nicht lange fügen müssen.

Ausserlich machte Schüle den Eindruck eines nüchternen Ingenieurs. Wer jedoch mit ihm eine Plauderstunde verbringen konnte, der erinnert sich seiner plötzlich aufleuchtenden Züge, seines gemütlichen Lächelns; so behalten

ihn insbesondere seine westschweizerischen Kollegen, mit denen er gerne allwöchentlich eine gemütliche Stunde verbrachte, in Erinnerung.

Schüle wird bei allen seinen Bekannten und Freunden als Beispiel eines treuen, zähen, pflichtbewussten Mannes, eines tüchtigen Ingenieurs und

erfolgreichen Forschers fortleben. Die Eidg. Technische Hochschule und die schweizerische Technik werden sein Andenken ehren. Rohn.



Dr.-Ing. h. c. FRANÇOIS SCHÜLE

Von 1909 bis 1924 Professor der Baustatik und Technologie der Baumaterialien an der E. T. H. sowie Direktor der Eidgen. Materialprüfungsanstalt

24. November 1860

4. Januar 1925

### Miscellanea.

**Weibliche Ingenieure und Architekten**<sup>1)</sup>. An der Technischen Hochschule in Kopenhagen sind bis 1924 41 Frauen diplomiert worden, und zwar drei Frauen als Bauingenieure und 38 als Chemikerinnen; die letztgenannten sollen namentlich in Laboratorien sehr geschätzt sein, während sie sich in selbständigen Stellungen als Direktorinnen, mangels genügender kaufmännischer Kenntnisse, nicht bewähren. Gegenwärtig studieren in Kopenhagen drei Frauen Bauingenieur-Wissenschaft und elf Frauen Chemie.

Ueber andere ausländische Hochschulen liegen keine Angaben vor, doch wird in den Frauenzeitungen namentlich eine australische Architektin erwähnt, die im beratenden Ausschuss der australischen Abteilung der Britischen Weltausstellung in Wembley eine bemerkenswerte Rolle spielte. Mrs. Taylorn, die z. B. für einen einzigen Bauherrn in Sidney fünf Häuser, jedes im Wert zwischen 10000 und 20000 Dollars gebaut hat, erhält besonders deswegen die Sympathie der Frauenwelt, weil sie sich für die „ideale Küche“ interessiert. Bequeme, komfortable Wohn-

nungen und Häuser, Verständnis und Berücksichtigung der häuslichen Arbeit der Frauen, das Eingehen auf praktische und hygienische Forderungen wird von der Architektin besonders erwartet.

In den nordischen Staaten, in denen die Frauen dank der politischen Rechte an Selbständigkeit gewöhnt sind, bestehen z. B. über das ganze Land ausgedehnte Hausfrauenverbände. Die Bedürfnisse des Heims, der Wohnung, Probleme der Hygiene und andere Fragen gehören in den Interessenbereich dieser Verbände; die Vorsitzende des Kopenhagener Hausfrauenvereins reichte dem Ministerpräsidenten einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Errichtung eines „Staatsdepartementes für die Angelegenheiten des Hauses“ ein. Stauning hatte für die Forderungen der Frauen volles Verständnis und gedenkt innerhalb des Sozialministeriums ein Bureau zu errichten, das die besondern Interessen des Heimes wahrnimmt.

Auch in der Schweiz macht sich ein Zug der Hausfrauen bemerkbar, sich zusammenzuschliessen, indem Bern eine solche Vereinigung gründete. Es ist vorauszusehen, dass die Frauen mit der Zeit für den Bau der Wohnungen, insbesondere für die Inneneinrichtung der Häuser, als Resultat ihrer Erfahrungen gewisse „Richt-

<sup>1)</sup> Diese Zeilen gehen uns von einer Leserin unseres Blattes, der Gattin eines geschätzten Kollegen zu, und wir gewähren ihnen gerne Aufnahme. Red.